

Geschäftsbedingungen

Teilnahme und Anmeldung

Lehrgangsteilnahme ist nur bei schriftlicher Anmeldung vor Anmeldeschluss möglich. Eine telefonische Absprache oder eine Überweisung ersetzt keine schriftliche Anmeldung. Kurzfristige Teilnahme (nach Ablauf der Anmeldefrist) ist nur nach telefonischer Rücksprache möglich.

Bezahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung muss ein Scheck in Höhe der Seminargebühren eingehen bzw. überweisen Sie auf das Konto des Voltigier-Verein Ingelsberg e.V., IBAN: DE68 7016 9619 0100 0593 31, BIC: GENODEF1ZOR, RAIBA Zorneding eG. Der Versand von Bargeld geschieht auf eigene Gefahr.

Anmeldebestätigung:

Eine Bestätigung der Lehrgangsanmeldung durch das LLZ erfolgt per E-Mail.
Genauere Uhrzeiten und weitere Informationen zum Lehrgang ca. 1 Woche vor Beginn des Seminars.

Rücktritt:

Bei Rücktritt eines angemeldeten Teilnehmers ohne rechtzeitige Abmeldung (schriftlich ab 10. Tag vor Lehrgangsbeginn) erfolgt keine Kostenrückerstattung. Nichtteilnahme gilt nicht als Abmeldung und zieht ebenfalls die Einbehaltung der gesamten Lehrgangsggebühren nach sich.

Teilnahmebescheinigung:

Eine Teilnahmebescheinigung wird bei vollständigem Besuch am Ende des Seminars ausgestellt.

Unterbelegung:

Bei Unterbelegung eines Seminars behält sich das LLZ Voltigieren Vaterstetten vor, die Gebühren anteilig zu erhöhen, den Kurs zu kürzen, zu verlegen bzw. zu streichen.

Haftung:

Bei Unfällen, Schäden und Verlusten können keine Haftungsansprüche gegenüber dem LLZ Voltigieren Vaterstetten geltend gemacht werden. Es ist in allen Lehrgängen mit vorschriftsmäßiger und vollständiger Ausrüstung zu voltigieren, longieren oder zu reiten.

Teilnehmer, die keinem dem BLSV angeschlossenen Verein angehören, müssen eine Privathaftpflicht- sowie eine Unfallversicherung nachweisen.

Für praktische Seminare, die direkt vom LLZ Voltigieren Bayern angeboten werden, gilt:

In der Regel ist der tägliche Stalldienst fester Bestandteil des Tagesablaufes.

Für eingestellte Pferde gilt zusätzlich:

- muss ein Equidenpass mitgebracht werden, aus dem die Identität des Pferdes eindeutig hervorgeht und in dem bestätigt wird, dass das Pferd einen wirksamen Impfschutz gegen Influenza erhalten hat (Grundimmunisierung und Wiederholungsimpfung). Eine Impfung gegen Tetanus und Tollwut wird dringend empfohlen. Die Grundimmunisierung muss abgeschlossen sein und mindestens sieben Tage zurückliegen.
- der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung muss erbracht werden.

Hausordnung:

Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren (auf der Anlage nur an der Leine, in der Halle untersagt) ist generell gestattet.

Gültig ab: 01.11.2015